

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 346/2021	
Fraktionsantrag			
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	4.c	01.06.2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
 hier: Informationen über Dringlichkeitsentscheidungen

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung stimmt der Auffassung der Fraktion Die Linke zu, dass eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW durch die Bürgermeisterin und einem weiteren Mitglied des Rates nur getroffen werden kann, wenn die Einberufung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses nicht mehr möglich ist und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstünden. Dringlichkeitsentscheidungen sollten restriktiv gehandhabt werden und die Ausnahme bleiben.

Für den Fall, dass dennoch eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich wird, beabsichtigt die Verwaltung, künftig den Vorgang der Dringlichkeitsentscheidung am Folgetag den Vorsitzenden aller Fraktionen zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Genehmigung der dringlichen Entscheidung in der nächsten Sitzung des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

Gez. Pietschmann